



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung  
Jahrgang 44 – Nr. 1 – 17.01.2018  
ISSN 1866-2862

## Inhaltsverzeichnis

---

### AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

#### VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN VON SENAT UND UNIVERSITÄTSRAT

---

Einrichtung eines „Interdisziplinären Zentrums für Global South Studies“ (ICGSS) 2

#### VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

---

Änderung der Organisationsgliederung des UKT: Auflösung des Zentrums für  
Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin 3

## **VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN VON SENAT UND UNIVERSITÄTSRAT**

### **Einrichtung eines „Interdisziplinären Zentrums für Global South Studies“ (ICGSS)**

Der Universitätsrat hat am 15. Dezember 2017 der Einrichtung eines „Interdisziplinären Zentrums für Global South Studies“ (ICGSS) als interfakultäre wissenschaftliche Einrichtung nach § 40 Absatz 5 LHG zugestimmt.

Tübingen, den 11.01.2018

# VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

## Änderung der Organisationsgliederung des UKT: Auflösung des Zentrums für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin

Das Zentrum für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin (ZRM) ist ein Zentrum nach UKT-Satzung. Das ZRM ist ein Konstrukt, welches nahezu ausschließlich durch die Person von Herrn Professor Dr. Konrad Kohler am Leben gehalten und in der Außenwirkung dargestellt wird. Da alle Projekte und Mittelflüsse des ZRM Mitte 2017 abgeschlossen wurden, Herr Professor Kohler im Oktober 2017 in den Ruhestand trat und schon seit Längerem keine Aktivitäten des Zentrums sichtbar sind, soll das Zentrum für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin aufgelöst werden.

*Gem. § 7 Abs. 1 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen, der Bestellung und Abberufung von Abteilungsleitern sowie den allgemeinen Regelungen der Organisation des Universitätsklinikums das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.*

Die Beschlussfassung von Klinikumsvorstand und Dekanat zur Auflösung des Zentrums für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin (ZRM) erfolgte in deren Sitzungen vom 27.06.2017.

*Gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 2 LHG bedarf die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät der Zustimmung des Fakultätsrats. Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen ... das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.*

Die Beschlussfassung des Fakultätsrats zur Auflösung des Zentrums für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin und erfolgte in dessen Sitzung vom 27.06.2017.

*Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 UKG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Satzung UKT entscheidet der Aufsichtsrat über die Änderung der Satzung und die Grundsätze der Gliederung des Universitätsklinikums.*

Die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Auflösung des Zentrums für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin erfolgte in dessen Sitzung vom 9.10.2017.

*Gem. § 19 Abs. 1 Ziffer 7 LHG entscheidet der Senat über die Einrichtung und Änderung von Hochschuleinrichtungen.* Die Beschlussfassung des Senats der Universität zur Auflösung des Zentrums für Regenerationsbiologie und Regenerative Medizin erfolgt in dessen Sitzung vom 9.11.2017.

Die Genehmigung des MWK zur mit o.g. Änderung der Organisationsgliederung des UKT einhergehenden Satzungsänderung des UKT gem. § 13 Abs. 2 Satz 4 UKG liegt mit Schreiben vom 28.12.2017 vor.

Tübingen, den 10.01.2018

Prof. Dr. Michael Bamberg  
Leitender Ärztlicher Direktor

Gabriele Sonntag  
Kaufmännische Direktorin